



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1354

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-411-0-0-00

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.11.16

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	29.11.2016	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	12.12.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.12.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek

**Beschlussentwurf:**

1. Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Leverkusen (Hauptstelle, Schul- und Stadtteilbibliotheken Opladen und Schlebusch) wird beschlossen.
2. Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtteilbibliothek Steinbüchel wird beschlossen.
3. Die Änderungen treten zum 01.01.2017 in Kraft.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Stein

In Vertretung  
Adomat

## **Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage 2016/1354**

### **Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon:**

Eva-Marie Urban, IV-KSL-Bibliothek, 0214/406-4200

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

### **A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Wirtschaftsplan KSL.

### **B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:**

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Mehreinnahmen in Höhe von ca. 27.000 EUR.

### **C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:**

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

### **kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:**

### **D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

### **E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

<b>Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich</b>	<b>Stufe 1 Information</b>	<b>Stufe 2 Konsultation</b>	<b>Stufe 3 Kooperation</b>
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

### **F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

<b>Klimaschutz betroffen</b>	<b>Nachhaltigkeit</b>	<b>kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit</b>	<b>langfristige Nachhaltigkeit</b>
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

## **Begründung:**

Bei der praktischen Umsetzung der momentan gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung im Bibliotheksbetrieb wurde deutlich, dass die Benutzungs- und Entgeltordnung hinsichtlich einiger Punkte optimiert werden muss. Dabei wurden insbesondere Kundenbeschwerden und das Kundenverhalten berücksichtigt:

1. Die Benutzungs- und Entgeltordnung wurde um eine Datenschutzerklärung ergänzt (siehe Punkt 3.1).
2. Die Möglichkeit zur Verlängerung von Medien ist in der momentan gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung in Punkt 4.6 sehr eng gefasst und lässt keine unmittelbare Verdopplung der Leihfrist, beispielsweise bei längerem Urlaub, zu. Dies hat zu zahlreichen Kundenbeschwerden und Ausleihrückgängen geführt. Aus diesem Grund wird der Satz „Die neue Ausleihfrist wird ab dem Tag der Verlängerung berechnet“ in der überarbeiteten Fassung gestrichen.
3. Umbenennung des Elterntarifs in E-Tarif: Mit dem beitragsfreien Elterntarif können Kinder- und Jugendmedien (außer Premium-Medien, d. h. DVDs, Musik-CDs, Games) entliehen werden. Dieser Tarif für Eltern, Großeltern und Vorlesepaten soll vor allem Kindern bis zum 7. Lebensjahr den kostenfreien Zugang zu Literatur ermöglichen und erfüllt damit den bildungs- und kulturpolitischen Auftrag der Stadtbibliothek zur Förderung der Lesekompetenz.

Die Einführung von elektronischen Medien (eBooks, eAudios, ePaper und eVideos) im Juli 2014 wurde zu 80 Prozent vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Eine der Fördervoraussetzungen war, dass das E-Medienangebot allen Kundinnen und Kunden der Stadtbibliothek kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem Grund können mit dem Elterntarif zusätzlich auch elektronische Medien entliehen werden. Um das Spektrum der ausleihbaren Medien besser abbilden zu können, soll eine Umbenennung von Elterntarif in E-Tarif erfolgen.

Der Nutzungsumfang des E-Tarifs ist identisch mit dem Junior-Tarif (vgl. 5b), daher werden beide Tarife in der Benutzungsordnung zusammen behandelt.

4. Einführung eines Ausleihentgeltes für audiovisuelle Medien bei Standardtarif: Die Ausleihe von AV-Medien (Filme, Musik-CDs/DVDs, CD-/DVD-ROMs, Konsolenspiele) ist seit Januar 2013 ausschließlich mit dem Premiumtarif möglich. Mehrmals pro Woche fragen Kundinnen und Kunden, die den Standardtarif gewählt haben, ob es nicht möglich ist, einzelne audiovisuelle Medien wie Reisefilme, Lern-CD-ROMs oder Kinderfilme auszuleihen. Diese Kundinnen und Kunden möchten jedoch nur wenige audiovisuelle Titel pro Jahr entleihen und nicht auf den Premiumtarif wechseln. Mit der Einführung eines Ausleihentgeltes für audiovisuelle Medien im Standardtarif soll diesem Kundenwunsch entsprochen werden. Dieser flexiblere Tarif sollte auch zu einer Verbesserung der Ausleihen im AV-Bereich und zu einer entsprechenden Einnahmenverbesserung beitragen.
5. Die anhaltend schwierige Finanzlage zwingt alle Teilbetriebe der KSL zur Aktivierung von vorhandenen Optimierungspotenzialen. Am 15.04.2016 hat die Stadtbiblio-

thek in der 2. Sitzung der Gesprächsrunde „Kultur im Dialog“ Verbesserungsmöglichkeiten vorgestellt, die eine Erhöhung der Einnahmen um einen Betrag von geschätzt 27.000 EUR bewirken sollen. Diese Vorschläge sind in der neuen Fassung der Benutzungs- und Entgeltordnung umgesetzt. Dazu gehören (unter Pkt. 8 der Benutzungs- und Entgeltordnung):

- a. Die Erhöhung der Jahresbeiträge um moderate Beträge.
- b. Die Neustrukturierung der Tarife (kostenloser Junior-/E-Tarif mit eingeschränkten Möglichkeiten, Wiedereinführung Nutzungsbeiträge für Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren).
- c. Die Erhöhung der Mahnentgelte um 100 %.
- d. Die Abschaffung des Reservierungsentgelts zur Optimierung der Bestandsplanung mit dem Ziel erhöhter Ausleihzahlen.

Um die Akzeptanz der Maßnahmen zu verbessern, wird unter Pkt. 7 die Erinnerung an ablaufende Fristen per E-Mail eingeführt.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Leverkusen (Hauptstelle und Schul- und Stadtteilbibliotheken Opladen und Schlebusch) wurde entsprechend überarbeitet.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Zweigstellen Steinbüchel und Hitdorf wird wegen der Schließung der Zweigstelle Hitdorf zum 31.12.2015 entsprechend umbenannt. Sie wurde im Hinblick auf Punkt 1 und 2 analog geändert. Weitere Anpassungen erfolgen nicht, da die kleine Einrichtung in Steinbüchel ehrenamtlich geführt wird, eine eigene Bibliotheks-Software verwendet, nur einen kleinen Nutzerkreis und ein entsprechend reduziertes Angebot bietet sowie zuletzt wenig mehr als 200 EUR erwirtschaftet hat.

**Anlage/n:**

Neufassung Benutzungs- und Entgeltordnung Steinbüchel 161102  
Neufassung Benutzungs- und Entgeltordnung-W, S,Op\_161102